

Kleine Anfrage

des Abg. Karl Rombach CDU

**Sanierung Landesstraße L 181 auf den Streckenabschnitten
Erdmannsweiler-Fischbach und Fischbach-Niedereschach**

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Dringlichkeitsliste für Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Landesstraßen für die Jahre 2014 ff. öffentlich einsehbar?
2. Aus welchen Gründen wird die Dringlichkeitsliste der Öffentlichkeit vorenthalten, falls Ziffer eins verneint wird?
3. Wie sieht das Sanierungsprogramm im Bereich der Landesstraßen für den Regierungsbezirk Freiburg konkret für die Jahre 2014 ff. aus? Wie sieht das Sanierungsprogramm für den Schwarzwald-Baar-Kreis in diesem Zeitraum aus?
4. Auf welchen Positionen der Dringlichkeitsliste stehen die beiden Streckenabschnitte Erdmannsweiler-Fischbach und Fischbach-Niedereschach der Landesstraße L 181?
5. Auf welcher Position des Sanierungsprogramms des Regierungspräsidiums Freiburg stehen die unter Punkt 4 genannten Abschnitte?
6. Wann genau beginnt die Sanierung der unter Punkt 4 genannten Streckenabschnitten der Landesstraße L 181? Und wann ist diese Sanierung abgeschlossen?
7. Wieviel kostet jeweils die Sanierung der unter Punkt 4 genannten Streckenabschnitte?
8. Wieviel kostet die Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf den unter Punkt 4 genannten Streckenabschnitten im Rahmen der laufenden Unterhaltung durch den Landkreis bis zum Beginn der Sanierungsarbeiten?
9. Wieviel Straßenkilometer und welche Straßen sind im Schwarzwald-Baar-Kreis mit dem Hinweis „Straßenschäden“ ausgemerkt?

23.01.2015

RombachCDU

B e g r ü n d u n g

Die Situation auf der Landesstrasse L 181 ist ein Indikator dafür, dass die grün-rote Landesregierung die Dringlichkeitsliste zügig abarbeiten muss. Es muss gerade verhindert werden, dass ein auffälliges Unfallgeschehen auftritt. Örtliche Unternehmen sind auf sichere und gut ausgebaute Straßen im Landkreis angewiesen. Die Verkehrssicherheit muss gewährleistet werden.